

3. 278. a (1) Nr. 3085.
Justiz - Ministerial - Erlass vom 12. Mai 1851 über den Zeitpunkt des Beginnes der Wirksamkeit der Notariats-Ordnung im Kronlande Krain.

Da die erste Ernennung der Notare für das Kronland Krain am heutigen Tage erfolgt ist, so wird in Gemäßheit des Art. 1 des a. h. Patentes vom 29. September 1850, Nr. 366 R. G. Bl., der Beginn der Wirksamkeit der am 2. October 1850 kundgemachten Notariats-Ordnung in allen Bestimmungen, rücksichtlich welcher in dem a. h. Patente nicht ausdrücklich etwas anderes festgesetzt ist, in dem genannten Kronlande auf den 1. Juli 1851 bestimmt.

Klagenfurt am 28. Mai 1851.

3. 277. a (1) Nr. 1970.

E d i c t
 des k. k. Oberlandesgerichtes für Kärnten und Krain.

In Gemäßheit des Erlasses des hohen k. k. Justiz-Ministeriums vom 12. Mai l. J., 3. 3085, wird zur Besetzung der im Kronlande Krain unbefetzt verbliebenen Notarstellen, u. z.: **3** für den Notariatsbezirk der Hauptstadt Laibach, **2** für den Sprengel des Bezirksgerichtes Neustadt und **1** für jeden einzelnen Sprengel der Bezirksgerichte Oberlaibach, Wartenberg, Egg ob Podpetsch, Krainburg, Neumarkt, Laß, Radmannsdorf, Kronau, Adelsberg, Planina, Senofetsch, Laas, Feistritz, Idria, Landstraß, Treffen, Sittich, Seisenberg, Rassenfuß, St. Martin bei Pittai, Weixelstein, Gottschee, Großlaschitz, Tschernembl und Möttling, ein neuerlicher Concurß ausgeschrieben.

Die Bewerber um eine dieser Notarstellen haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung des Alters, der in dem Absätze IV der Notariatsordnung vom 29. September 1850 vorgeschriebenen Befähigung, Sprachkenntnisse, der bisherigen Dienstleistung, und ihrer Unbescholtenheit, längstens binnen **3** Wochen, von dem Tage der ersten Einschaltung des Edictes in die Wiener Zeitung gerechnet, bei dem k. k. Oberlandesgerichte für Kärnten und Krain zu überreichen.

Klagenfurt den 22. Mai 1851.

3. 279 a. (1) Nr. 1960.

K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. Oberlandesgerichte für Kärnten und Krain wird in Gemäßheit des Erlasses des hohen k. k. Justiz-Ministeriums vom 12. Mai l. J., 3. 3085, zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht:

Der Herr Minister der Justiz hat für das Kronland Krain im Grunde der Notariatsordnung vom 29. September 1850 folgende Notare für die nachbezeichneten Notariatsbezirke unter gleichzeitiger Bestimmung ihrer Amtssitze zu ernennen befunden, und zwar:

I. Im Landesgerichtsprengel Laibach:

1. Für die Bezirks-Gerichte **I. und II. Section** in Laibach und Umgebung Laibach's, mit dem Wohnsitz in Laibach;

a) den Dr. Johann Oblak, Hof- und Gerichtsadvocaten in Laibach, gegen Rücklegung der Advocatie, unter einstweiliger Zuweisung der Notariatsbezirke: Laß, Krainburg, Neumarkt, Radmannsdorf und Kronau;

b) den Dr. Joseph Drel, Advocatur-Concipienten, dermal bei der Grundentlastung, unter einstweiliger Zuweisung der Notariatsbezirke: Oberlaibach, St. Martin bei Pittai, Sittich, Treffen und Seisenberg;

2) für das Bezirksgericht **Stein**, mit dem Wohnsitz in Stein, den Johann Suppanz, k. k.

Bezirks-Commissär in Treffen, unter einstweiliger Zuweisung der Notariatsbezirke Egg ob Podpetsch und Wartenberg;

3) für das Bezirksgericht **Wippach**, mit dem Sitze in Wippach, den Alois Mullai, k. k. Bezirks-Commissär der Bezirkshauptmannschaft Adelsberg, unter einstweiliger Zuweisung der Notariatsbezirke: Senofetsch, Adelsberg, Planina, Idria und Feistritz.

II. Im Landesgerichtsprengel Neustadt:

4) für das Bezirks-Gericht **Gurkfeld**, mit dem Wohnsitz in Gurkfeld, den Carl Kallmann, gewesenen Bezirks-Commissär und Bezirks-Richter, dermalen krainisch-ständischen Realitäten-Inspector, unter einstweiliger Zuweisung der Notariatsbezirke: Weixelstein, Landstraß, Rassenfuß, Neustadt und Möttling;

5) für das Bezirksgericht **Reifnitz**, mit dem Sitze in Reifnitz, den Matthäus Logar, gewesenen Bezirks-Richter, unter einstweiliger Zuweisung der Notariatsbezirke: Laas, Großlaschitz, Gottschee und Tschernembl.

Klagenfurt, den 22. Mai 1851.

3. 276. a. (1) Nr. 1155.

Concurß - Ausschreibung.

Von dem k. k. Landesgerichte Neustadt in Krain wird auf Grund des h. Just. Minist. - Erlasses vom 19. April d. J., 3. 7684, zur Wiederbesetzung der Bezirksrichterstelle zweiter Classe zu zu Weixelstein oder Möttling, womit ein jährlicher Gehalt von **1000 fl.** verbunden ist, der Concurß bis **1. Juli l. J.** ausgeschrieben.

3. 262. a (3)

L i c i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.

Wegen Erfolglosigkeit der, zu Folge löbl. Landesbau-Directions-Verordnung vom 18. März 1851, 3. 3381, am 12. Mai 1851 abgehaltenen Licitation, werden die für den Navigationsbau-District Gurkfeld zu bewirkenden Treppelweg-Conservationen, Streifbaum- und Schanzzeug-Lieferungen, objectenweise nach den Postnummern des nachstehenden Ausweises wiederholt am **4. Juni 1851** um **9 Uhr** Vormittags bei der k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur Gurkfeld im öffentlichen Versteigerungswege ansgelassen und an den Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden, als:

Post-Nr.	Beschreibung des auszubietenden Gegenstandes:	Ausrufs-Preis		Badium für jeden einzelnen Gegenstand	
		fl.	kr.	fl.	kr.
1	Erzeugung, Lieferung und vorschriftmäßige Einbettung von 430 Haufen kleinkörnigem Kalkbergschotter im ganzen District, wovon jeder Haufen $42\frac{2}{3}$ Cubikfuß enthalten und nach specieller Vorschrift in prismatischer Form, Behufs der Uebernahme, aufgeschichtet seyn muß	374	40	18	44
2	Lieferung und Verlegung von 500 Stück eichenen, im Mittel 6-7 Zoll starken, 2-3 Klafter langen Streifbäumen, mit einem 7 Schuh langen, 6 Zoll starken Vorder- und einem 4 Schuh langen, rückwärtigen Verfestigungspfahle, vertheilt im ganzen District	458	20	22	55
3	Anschaffung neuen Bauzeuges, bestehend aus eisernen und hölzernen Werkzeugen nebst Schiffsseilen und Tracirschnüren	244	8	12	12 $\frac{1}{2}$

Zu dieser Verhandlung werden die Erstehungslustigen mit dem Beifügen eingeladen, daß die detaillirte Beschreibung der obverzeichneten Objecte bei der k. k. Bezirkshauptmannschafts- und bei der Savebau-Expositur täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Jeder Licitant hat vor dem Beginn der Versteigerung **5%** der ganzen genehmigten Bau-summe als Badium zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen, und er muß, im Falle als er Ersterer verbleibt, dieses Badium sogleich auf **10%** des Erstehungsbetrages ergänzen und als Caution deponiren.

Die Bewerber haben sich über ihre Fähigkeiten, die vollkommene Kenntniß der deutschen und slovenischen Sprache, über ihr Alter, Stand, bisherige Dienstleistung und unbescholtenen Lebenswandel legal auszuweisen, und sich zu erklären, ob und in welchem Grade sie mit Justizbeamten im Sprengel dieses k. k. Landesgerichtes verwandt oder verschwägert sind, dann ob sie ihr Gesuch, für den Fall als diese Stellen durch Uebersehung besetzt werden sollten, auch auf eine andere hiedurch in diesem Landesgerichtsprengel erledigt werdende Bezirksrichterstelle gleicher Kategorie ausgedehnt wissen wollen.

Die ordnungsmäßig belegten Competenzgesuche sind bei diesem k. k. Landesgerichte, und von den bereits Angestellten nach Weisung des § 24 des organischen Gesetzes vom 28. Juni 1850, 3. 258, unter Einbegleitung ihres Vorstandes zu überreichen.

Neustadt am 21. Mai 1851.

3. 267. (3) Nr. 2591.

Erledigte Bezirkswundärzten-Stelle.

Der Posten eines dießseitigen Bezirkswundärztes, mit dem Sitze in Groß-Laschitz, ist durch die Resignirung in die Erledigung gekommen, und wird zur Besetzung desselben neuerlich der Concurß eröffnet.

Jene Wundärzte, welche denselben erlangen wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche längstens bis **30. Juni d. J.** anher zu überreichen. k. k. Bezirkshauptmannschaft Gottschee am **31. Mai 1851.**

Bis zum Beginn der mündlichen Ausbietung werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche vorschriftmäßig verfaßt und mit dem vorgeschriebenen **5%**tigen Badium belegt sind.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Schluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat der Letztere, bei gleichen schriftlichen aber derjenige den Vorzug, welcher früher eingelangt ist und daher den kleinern Post-Nrs. trägt.

k. k. Bau-Expositur Gurkfeld am 19. Mai 1851.

3. 275. a. (2)

Nr. 1680.

Verlautbarung.

Zur Hintangabe der Baulichkeiten der für das k. k. Steueramt Möttling, in dem herrschaftlichen Schloßgebäude bestimmten Amtlocalitäten, wird eine neuerliche Licitation am 5. Juni l. J., Vormittags 10 Uhr in dem Amtlocale zu Möttling abgehalten werden.

Der Ausrufspreis beträgt für die Maurerarbeit und das Materiale	194 fl. 59 kr.
Steinmeharbeit	96 " 36 "
Zimmermannsarbeit	52 " 48 1/4 "
Tischlerarbeit	35 " — "
Schlosserarbeit	477 " 50 "
Glaserarbeit	18 " 48 "
Gußisenarbeit	69 " 36 "
Anstreicherarbeit	22 " — "
Zusammen	959 fl. 37 1/4 kr.

Der Bauplan und der Kostenüberschlag können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Tschernembl am 26. Mai 1851.

3. 677. (1)

Nr. 159.

Kundmachung.

In der k. k. Theresianischen Academie zu Wien ist ein von Schellenburg'scher Stiftungsplatz in Erledigung gekommen, und ist wegen Wiederbesetzung desselben der Besetzungs-Vorschlag zu erstatten.

Auf die von Schellenburg'schen Stiftungsplätze haben unter gleichen Verhältnissen vorzüglich Jünglinge aus den Familien des Krainischen Adels Anspruch. Laut a. h. Entschließung vom 1. September 1850 ist das Alterserforderniß zur Aufnahme in die Theresianische Academie auf das erreichte achte und das nicht überschrittene vierzehnte Lebensjahr normirt worden.

Alle Altern und Vormünder, welche sich um diesen Stiftungsplatz für ihre dazu geeigneten Söhne oder Pflegebefohlenen zu bewerben gedenken, werden sonach aufgefordert, ihre Gesuche bis 5. Juli l. J. bei der ständisch Berordneten-Stelle in Laibach, welcher das Präsentationsrecht zusteht, zu überreichen.

Diese Gesuche sind mit dem Taufscheine, den Schulzeugnissen über die mit gutem Erfolge erlernten, für die erste und zweite Hauptschulklasse vorgeschriebenen Gegenstände, dem Pocken- oder Impfungszeugnisse, ferner mit dem ärztlichen Zeugnisse über die vollkommene Gesundheit und einen geraden Körperbau, endlich mit den Beweisen über den Adel, die Familien- und Vermögensverhältnisse des betreffenden Jünglinge zu belegen.

Übrigens wird sich rücksichtlich der sonstigen Erfordernisse, auf das in den Zeitungsbülletten im Jahre 1845 verlaubliche Programm hinsichtlich der Aufnahme und des Antrittes von Böglingen der Theresianischen Academie bezogen.

Von der ständisch Berordneten-Stelle. Laibach am 23. Mai 1851.

3. 663. (2)

Nr. 2019.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Caspar Skerlep und dessen gleichfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edict's erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Jacob Tuvan von Jeshza, sub prä. 17. Mai 1851 eine Klage auf Zuerkennung des Eigenthums des, im Grundbuche der D. R. D. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 109 und 754 vorkommenden Ackers Irharza, eingebracht und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche hiemit auf den 26. August 1851 früh 10 Uhr bestimmt wird.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Caspar Skerlep und dessen Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Dr. Dvriazh als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Ver-

treter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 20. Mai 1851.

3. 669. (2)

Nr. 1043.

Edict

Von dem k. k. Landesgerichte zu Neustadt in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Novina, so wie dessen unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern erinnert: Es habe gegen dieselben bei diesem Gerichte Mathias Korditsch von Kumansdorf, durch Dr. Rosina, die Klage wegen Anerkennung des Eigenthumsrechtes, auf die, im vormaligen Grundbuche des Gutes Luegg sub Rectf. Nr. 58 vorkommende, zu Kumansdorf gelegene 1/4 Hube eingebracht, worüber der Gerichtsadvocat Hr. Dr. Suppanzhizh als Curator der Beklagten aufgestellt, und die Tagsatzung zur Verhandlung dieser Rechtsache, auf den 21. August 1851, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet wurde.

Dessen werden die Beklagten mit dem Beisage verständigt, daß sie zur Tagsatzung allenfalls selbst erscheinen, oder ihre Rechtsbehelfe dem aufgestellten Curator, oder einem von ihnen selbst zu bestellenden Vertreter mittheilen sollen, widrigens mit dem gedachten Curator weiters verhandelt werden wird.

Neustadt am 12. Mai 1851.

3. 668. (3)

Nr. 2750.

Concurs-Verlautbarung.

Zu Folge Beschlusses des Gemeinderathes vom 22. d. M., kommt bei diesem Magistrat die Stelle eines rechtskundigen Magistratsrathes zu besetzen, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 1200 fl. aus der städtischen Gemeindecasse, mit denselben Ansprüchen für sich, seine Gattin und Kinder an die Gemeinde verbunden ist, welche den Staatsbeamten der Verwaltungsbehörden zustehen.

Die Bewerber um diese Stelle müssen zur dießfälligen Geschäftsführung in der für den Eintritt in den Staatsdienst vorgeschriebenen Weise befähigt seyn; sie dürfen sich nebenbei weder in einem andern dienstlichen Verhältnisse befinden, noch die juridische Praxis ausüben; auch müssen sie in der slovenischen und deutschen Sprache, sowohl im Schreiben als Sprechen vollkommen bewandert seyn.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre an den Gemeinderath stylisirten Gesuche binnen vier Wochen, von der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Laibacher Zeitung an gerechnet, bei diesem Magistrat einzureichen.

Stadtmagistrat Laibach am 24. Mai 1851.

3. 674. (2)

Nr. 186.

Verlautbarung.

Bei der Jacob v. Schellenburg'schen Studentenstiftung ist seit Ende des Verwaltungsjahres 1850 der sechste Platz, im dormaligen Jahresertrage von 57 fl. C. M. erledigt.

Zur Überkommung dieses vom Patronate der ständisch Berordneten-Stelle in Laibach abhängigen Stipendiums sind nur gut gesittete, arme oder doch nur gering bemittelte, im Lande, besonders in Tirol geborne, und vorzugsweise dem Stifter oder seiner Gemahlin anverwandte Jünglinge, welche in Laibach den Studien obliegen, berufen.

Jene Studirenden, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche binnen 3 Wochen bei dieser Berordneten-Stelle zu überreichen, und sich darin mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszeugnisse, mit den Schulzeugnissen der beiden letzten Semester, und im Falle sie sich auf die Verwandtschaft berufen, mit einem legalen Stammbaume und andern erforderlichen Beweisdokumenten auszuweisen.

Von der ständisch Berordneten-Stelle. Laibach am 25. Mai 1851.

3. 682. (1)

Nr. 1609.

Edict.

Vom k. k. Bez.-Gerichte Planina wird bekannt gegeben: Es sey in der Executionsache des Hr. Franz Scherko von Zirkniz, wider Blas Srimsek wegen schuldigen 24 fl. 25 kr. c. s. c., und nichtzugehaltener Licitationsbedingnisse, die Relicitation der von der Anna Srimsek laut Prot. v. 18. Juni 1849, 3. 159, um 663 fl. erstandenen, im Grundbuche Haasberg sub Rect. Nr. 609 vorkommenden Drittelhube in Niederdorf, auf Gefahr und Kosten der säumigen Ersteherin bewilliget, und zu deren Bornahme die einzige Tagsatzung auf den 26. Juni 1851 früh 9 Uhr im Orte Niederdorf anberaumt worden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchstract und die Licitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirks-Gericht Planina, am 8. Mai 1851.

3. 680. (1)

Nr. 2634.

Edict

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 25. December 1850 verstorbenen Grundbesizers Anton Kugoj von Brod Nr. 104, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 16. Juli l. J. früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Planina, am 14. April 1851.

3. 681. (1)

Nr. 848.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionsache des Jerni Miklaucic von Neudorf, nun in Merleinsbrauth, Bezirk Gottschee, gegen Matthäus Primosic v. Unterschleiniz, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, wegen 150 fl. 48 kr. c. s. c. in Execution gezogenen, im Grundbuche Haasberg sub Rect. Nr. 9021 vorkommenden, gerichtlich auf 505 fl. geschätzten Realität gewilliget, und zu diesem Ende seyen 3 Feilbietungstermine, auf den 28. Juni, 28. Juli und 28. August 1851, jedesmal früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hinangegeben werden würde.

Der Grundbuchstract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse, unter welchen sich die Vertheidigung zum Erlage eines Badiums von 50 fl. 30 kr. befindet, können täglich hiramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 5. Februar 1851.

3. 683. (1)

Nr. 2875.

Edict.

Vom k. k. Bez.-Gerichte Planina wird bekannt gegeben: Es sey in der Rechtsache Sr. Durchlaucht des Hrn. Beriard Fürsten Windischgag wider Jacob Bait von Mauniz, und respective dessen Verlassenschaft, die Klage wegen Zahlung eines Holzrückstandes pr. 75 fl. 29 1/2 kr. c. s. c. überreicht, und hierüber die Tagsatzung zur summarischen Verhandlung auf den 31. Juli 1851 früh 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange des §. 18 des kais. Gesetzes vom 18. October 1845 anberaumt worden.

Nachdem dem Gerichte die Erben des Jacob Bait nicht bekannt sind, ist der Verlassenschaft ein Curator ad actum zur Verhandlung obiger Rechtsache in der Person des Hrn. Mathias Bait von Mauniz bestellt worden, mit welchem die angebrachte Rechtsache verhandelt werden wird. Davon werden die unbekanntem Erben zur Wahrung ihrer Rechte mit dem Anhange verständigt, daß sie entweder selbst zu erscheinen, oder einen andern Sachwalter bestellen, oder dem Bestellten ihre Behelfe mittheilen sollen, widrigens sich dieselben die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Bezirksgericht Planina am 26. April 1851.

3. 686. (1)

Nr. 727.

Edict.

Vom k. k. Bez.-Gerichte Neustadt wird bekannt gemacht: Es sey die mit Bescheide vom 24. Mai 1831, 3. 1396, in der Executionsache des Johann Ucan von Weindorf, wider Franz Ucan von Groß-Cerouc bewilligte executive Feilbietung der dem Franz Ucan von Groß-Cerouc gehörigen, im ehemaligen Grundbuche der Herrschaft Rupertsdorf sub Rect. Nr. 255 1/2 vorkommenden 1/2 und 1/6 Hube wegen 125 fl. c. s. c. reassumirt, und seyen zur Bornahme derselben 3 Feilbietungstagatzungen, nämlich auf den 21. Juni, auf den 26. Juli und auf den 23. August d. J., immer Vormittag um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange angeordnet worden, daß diese Realität, wenn sie bei der 1. und 2. Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungs-

wert an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können hiergerichts eingesehen werden.
K. k. Bez. - Gericht Neustadt am 30. März 1851.

3. 655. (1) Nr. 3294

E d i c t.

Vor dem k. k. Bez. - Gerichte Laibach I. Section haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der den 2. Februar 1851 hierorts verstorbenen Frau Johanna Jenko, Landraths-Gattin, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 27. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.
Laibach am 26. Mai 1851.

3. 648. (2) Ad Nr. 2053.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirkscollegialgerichte Wippach wird zur Vornahme gerichtlich bewilligter Feilbietung der nachstehenden Realitäten, als: a) der Ddnis Goschtopolana; b) der Ddnis u' Goschtchpolanah; c) Ddnis Zesten Berdu urd des Weinkellers in St. Veith, der Kirche St. Trinitatis in Práwald gehörig; e) des Weingartens Plazhem; f) des Weingartens Sadnik, auch Sabric genannt, der Kirche St. Dimol zu Gruschuje gehörig; g) des Weingartens Temanouz, Bednischzhe, der Ddnis Metlichouz, des Weingartens sammt Ddnis Wolunz, des Weingartens nebst Bunden sammt Gestrüpp u Schemlutsch, und des Weinkellers zu Soče, unter dem Hause des Joseph Paulic liegend, der Kirche St. Gertrudis in Slavina gehörig, der 3. Juli d. J., Vormittag 9 Uhr in loco Soče bestimmt, wozu die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll, die Grundbuchsextracte und die Licitationsbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können, und daß jeder Anbieter das 10%o Vadium des Ausrufspreises bar zu erlegen verpflichtet seyn wird.
Wippach am 27. April 1851.
Der k. k. Landesgerichts. ath.:
Dr. Thomschig.

den können, und daß jeder Anbieter das 10%o Vadium des Ausrufspreises bar zu erlegen verpflichtet seyn wird.

Wippach am 27. April 1851.
Der k. k. Landesgerichts. ath.:
Dr. Thomschig.

3. 654. (2) Nr. 1053.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird den Erben des sel. Martin Lenaric, zu Hrib G. Nr. 58, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben Greger Homonc die Klage auf Erbzinsung der 1/2 Hube Recif. Nr. 150 Grundbuch Pfalz Laibach, angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung zur dießfälligen Verhandlung auf den 19. August d. J., früh 9 Uhr hieramts bestimmt wurde.

Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt ist, und sie vielleicht aus den k. k. österreichischen Erbländen abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Martin Zlampe zu Hrib als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. österr. Staaten bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Erben des Martin Lenaric werden dessen hiemit zu dem Ende erinnert, damit sie entweder zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder ihre Rechtsbeihelfer inzwischen dem Curator mittheilen, oder einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gericht namhaft machen, widrigenfalls sie sich die nachtheiligen Folgen der Verabsäumung nur selbst zuschreiben mögen.

Oberlaibach am 8. März 1851.

3. 664. (2) Nr. 2227.

Aufnahme eines Diurnisten.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg in Oberrain wird ein Diurnist, vor der Hand wenigstens auf 4 bis 5 Monate, gegen ein Taggeld von 1 fl. aufgenommen. Die hierauf Reflectirenden haben ihre Gesuche bis 14. Juni d. J. anher vorzulegen, oder persönlich sich vorzustellen. Als Hauptforder-

nisse werden ausbedungen eine reine geläufige Schrift und practische Vorkenntnisse in der Grundbuchs-führung. Vorgezogen wird Jener, welcher sich mit dem Decrete über die zurückgelegte Prüfung als Grundbuchs-führer und über eine mehriährige Praxis als solcher auszuweisen im Stande seyn wird.
K. k. Bez. Gericht Wartenberg am 23 Mai 1851.

3. 666. (2)

Nicht zu übersehen!

Das in Laibach, in der Nähe des Bahnhofes befindliche, zu Speculationen geeignete Haus Nr. 135, mit einem geräumigen Magazine, Hofe, Stallung und Keller, ist entweder zu verpachten oder auch zu verkaufen.

Laibach am 26. Mai 1851.

Das Nähere ist zu erfahren bei

Jos. Pettauer,
bürgl. Uhrmacher in der St. Peters - Vorstadt Nr. 7.

3. 670. (2)

Anzeige.

Der Gefertigte hat die Ehre, hiemit anzuzeigen, daß er seine Wohnung in St. Veit ob Laibach, Haus - Nr. 34, aufgenommen hat. Er trägt seine Dienste zur Verfertigung von Decimal- und Centimal- oder Brückenwagen, so wie von andern in sein Fach einschlagenden Kunstarbeiten ergebenst an, und schmeichelt sich, die P. T. Besteller, wie bisher, auch künftighin zur vollkommenen Zufriedenheit sowohl in Bezug auf kunstgerechte als auf billige Arbeit bedienen zu können.
St. Veit ob Laibach im Mai 1851.

Johann Stefanic.
Kunstschlosser.

3. 656. (2)

K. k. südliche Staats - Eisenbahn.

Fahrordnung

der Züge auf der südl. k. k. Staats - Eisenbahn zwischen Mürzzuschlag und Laibach, vom 15. Mai d. J., bis auf weitere Bestimmung.

Abfahrt der Züge in der Richtung von					
Mürzzuschlag nach Laibach.			Laibach nach Mürzzuschlag.		
Abfahrt von der Station	Postzug	Personen-Zug	Abfahrt von der Station	Personen-Zug	Postzug
	Stund. Minut.	Stund. Minut.		Stund. Minut.	Stund. Minut.
Mürzzuschlag	4. 45 Früh	3. — Nachm	Laibach	7. 30 Abends	8. 15 Früh
Graz	8. 35 „	6. 55 Abends	Eilli	11. 40 Nachts	12. 5 Mittag
Marburg	10. 55 Vorm.	9. 27 „	Marburg	2. 57 „	2. 40 Nachm.
Eilli	1. 45 Nachm.	12. 50 Nachts	Graz	6. 15 Morg.	5. 30 Abends

Bemerkung. Mit den Post- und Personenzügen werden Passagiere von und nach allen Stationen befördert. Das Reisegepäck ist den größern Stationen wenigstens 1/2 Stunde vor Abgang des Zuges zu übergeben, wenn es mit demselben Zuge befördert werden soll. Mit den Lastzügen werden keine Passagiere befördert.